

AMTSBLATT

Nr. 25/2023 Ausgegeben am 30.06.2023 Seite 191

Inhalt:

1.
Bekanntmachung einer Veröffentlichung im Rahmen des
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
Seite 192

2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 193

3.
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der
Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und
Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis
31.12.2028
Seite 194

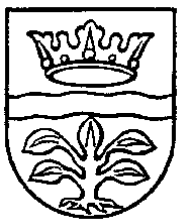
4.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 195



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
06.03.2023

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Plaidter Big Kebaphaus, Alter Kirchplatz 2 a, 56637 Plaidt

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße (Schadnagerbefall) in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen.

Rechtsgrundlage:
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004

Bemerkung:
Bei der zweiten Nachkontrolle am 14.03.2023 war kein Schadnagerbefall feststellbar.

Koblenz, 22.06.2023

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung –

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Peter Widmann, zuletzt wohnhaft Segbachstraße 8, 56743 Thür, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 27.06.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-Sch-08320.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 27.06.2023

gez. Lisa-Marie Schilling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Referat Kinder- und Jugendförderung

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss hat für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Andernach, Mayen und Koblenz gefasst.

Die Vorschlagslisten liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Zeit **von 03.07.2023 bis 10.07.2023** während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 334, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Einspruch ist an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat Kinder- und Jugendförderung, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, zu richten.

Koblenz, 30.06.2023

gez. Guido Bayer
Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Elektroinstallationsarbeiten an der IGS Maifeld in Polch** öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Aufträge) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E49636891> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 28.06.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle